

10. Ressortabgrenzung

¹Die geltende Ressortabstimmung zwischen dem Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie und dem StMELF für die Förderung in bestimmten Bereichen der Ernährungswirtschaft ist zu beachten. ²Bei nicht eindeutig abzugrenzenden Einzelprojekten ist eine Abstimmung zwischen den Ressorts herbeizuführen.